



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

Erfolg hat drei Buchstaben: TUN!

Johann Wolfgang von Goethe

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

des Bebauungsplanes „Stadterneuerung Kamenz - Revitalisierung Gründerzeitquartier - Oststraße/Hoyerswerdaer Straße/Henselstraße“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 04.05.2016 in seiner öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan „Stadterneuerung Kamenz - Revitalisierung Gründerzeitquartier - Oststraße/Hoyerswerdaer Straße/Henselstraße“ in der Fassung vom Januar 2016 mit redaktionellen Änderungen vom April 2016 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Bebauungsplan wurde durch das Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsbehörde, mit Bescheid vom 06.06.2016 - Aktenzeichen 621.P0875 - genehmigt.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan „Stadterneuerung Kamenz - Revitalisierung Gründerzeitquartier - Oststraße/Hoyerswerdaer Straße/Henselstraße“ in der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, Sachgebiet Stadtentwicklung und Bauwesen, Zimmer 2.51, innerhalb nachfolgender Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit der Einsichtnahme der im Schalltechnischen Gutachten verwendeten DIN 18005 Blatt 1, RLS-90 (3), DIN 9613-2, DIN 4109 sowie DIN 45691 vorzunehmen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurde. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Ziff. 3. und 4. geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres diese Verletzung durch jedermann geltend gemacht werden.

Die Satzungen können nach § 214 Abs. 4 BauGB durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über Entschädigungsansprüche bei nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteilen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeigeführt werden. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Roland Dantz,
Oberbürgermeister der Lessingstadt

Komplexe Erschließung Saarstraße und Goethestraße/ Weinbergstraße, 2. BA Goethe- straße in Kamenz

Die Bauausführung des o.g. Vorhabens schreitet weiterhin planmäßig voran. Die Straßen- und Tiefbauleistungen im erweiterten Kreuzungsbereich Goethestraße/Nordstraße und in der Goethestraße zwischen Macherstraße und Nordstraße können - wie geplant - bis zum 17.06.2016 weitestgehend abgeschlossen werden. Die Nordstraße und die Zufahrt zum Busplatz Macherplatz sind somit ab dem 18.06.2016 wieder frei befahrbar.

Weitere Änderungen in der Umleitungsführung sind derzeit nicht erforderlich.

Für die Anlieger der Goethestraße zwischen Nordstraße und Weinbergstraße wird sich im Zuge des weiteren Baufortschritts die Erreichbarkeit der Grundstücke verändern. Die betroffenen Hauseigentümer werden durch die Baufirmen persönlich bzw. über Handzettel über die aktuelle Entwicklung informiert.

Elvira Schirack,
Dezernentin Stadtentwicklung und Soziales

Das Vorhaben wird gefördert über das Programm „RL-KStB“ des Freistaates Sachsen und das Bundesländer-Programm „Stadtumbau Ost - Programmteil Aufwertung (Gründerzeitquartier).“

Vollsperrung der S 95 zwischen Zschornau und Milstrich aufgrund von Straßenbaumaßnahmen

Im Zuge von Straßenbaumaßnahmen auf der S 95 zwischen der Ortslage Zschornau und der Ortslage Milstrich, welche im Zusammenhang mit dem Neubau des Radweges stehen, wird die S 95 in diesem Bereich ab dem 27.06.2016 für einen Zeitraum von ca. 4 Wochen voll gesperrt.

Eine Umleitung ist ausgeschildert. Der Linienbusverkehr wird ebenfalls umgeleitet. Die Haltestellen Milstrich Forsthaus, Schiedel und Zschornau können in dieser Zeit nicht bedient werden.

Wir bitten alle Anlieger, Verkehrsteilnehmer und Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs um Verständnis.

Untere Straßenverkehrsbehörde

Der Bürgerservice informiert

Keine Sprechzeit am Donnerstag, dem 23. Juni 2016 und am Montag, dem 4. Juli 2016

Aufgrund einer softwaretechnischen Umstellung stehen die erforderlichen Anwenderprogramme

den Sachbearbeiterinnen des Bürgerservices am **Donnerstag, am 23. Juni 2016**, ganztägig nicht zur Verfügung. **Am Montag, dem 4. Juli 2016**, nehmen die Sachbearbeiterinnen an einer ganztägigen Fortbildungsmaßnahme teil. Somit bleibt der Bürgerservice mit den Aufgabenbereichen Meldewesen, Pass- und Ausweiswesen, Gaststättenwesen und Gewerbeswesen an diesen beiden Tagen geschlossen. In diesem Zusammenhang wird auf die turnusmäßige Samstagsöffnung des Bürgerservices (1. Samstag des Monats) am 2. Juli 2016 von 9.00 bis 12.00 Uhr hingewiesen.

Wir bitten Sie um Verständnis!

Ihr Bürgerserviceteam

Kurz notiert

„Das Runde muss ins Eckige“

Aktuelles Sonderregal in der Stadtbibliothek G.E. Lessing

Zur Europameisterschaft hat die Kamener Bibliothek ein Sonderregal rund ums Thema Fußball eingerichtet.



Neben Büchern zu Spielregeln und -technik, zu Training und Entwicklung der Sportart finden Fans auch Spiele und Hörmedien. Außerdem liegt für sie die Zeitschrift „11 Freunde“ bereit. Ergänzt wird das Angebot durch nützliche Lektüre zum Gastgeberland Frankreich, wie Reiseführer, Bücher zur Geschichte oder Küche der Grande Nation. So ist für jeden fußballverrückten Leser gewiss etwas dabei - sogar für die Jungs und Mädchen, die den „Teufelskickern“ oder „Olchies“ die Daumen drücken.

Veranstaltungen

Veranstalter sagt HEINO-Konzert auf der Hutbergbühne ab

Das für den 02.07.2016 auf der Hutbergbühne Kamenz geplante Konzert von HEINO „Schwarz blüht der Enzian“ ist vom Management bzw. Veranstalter aus „TV-technischen Gründen“ ersatzlos abgesagt worden. Die Stadt stand mit dem Veranstalter in einem Mietverhältnis. Tickets können nur an den jeweiligen Vorverkaufsstellen, an denen sie erworben wurden, zurückgegeben werden. Selbstverständlich bedauert die Stadt die Absage des geplanten Konzertes „Schwarz blüht der Enzian“ mit Heino.

Stadtverwaltung Kamenz

Fête de la Musique - die Kamener Innenstadt rockt, singt und klingt wieder zum Straßenmusik- festival am 21. Juni



präsentiert von:

Volksbank Bautzen eG

Am längsten Tag des Jahres, zur Sommersonnenwende am 21. Juni 2016, ist es endlich soweit: Kamenz feiert wieder die Fête de la Musique. Bereits zum 16. Mal wird in der Innenstadt auf mehreren Bühnen mit zahlreichen Acts musiziert. Auch dieses Jahr ist an den verschiedenen Spielstätten für jeden Geschmack etwas dabei. Die Fête soll verbinden und wird dadurch zum Synonym für das harmonische Nebeneinander der unterschiedlichen Musikrichtungen. Das Programm ist nun festgezurr und alle Beteiligten freuen sich auf einen musikalisch vielfältigen Abend. Das ausführliche Programm ist unter www.kamenz.de/fetedelamusique.html zu finden und liegt im Rathaus, in der Kamenz-Information sowie in den Geschäften und Restaurants der Innenstadt aus.

Anwohner müssen sich auf Einschränkungen einstellen!

Die Innenstadt ist in der Zeit von 18.00 bis 24.00 Uhr für den Verkehr gesperrt.

Im Einzelnen betrifft dies folgende Straßen: Theaterstraße, Zwingerstraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Pfortenstraße, Kirchstraße, Klosterstraße, Zur Schule, Markt, Buttermarkt, Bautzner Straße bis Elstraer Straße. Weiterhin wird zusätzlich auf dem gesamten Markt und Buttermarkt eingeschränktes Halteverbot angeordnet. Wir bitten die angeordnete Beschilderung zu beachten und alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Gratulationen



Wir übermitteln den Senioren unserer Stadt, die im Zeitraum vom 18.06. bis 24.06.2016 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre. Unser besonderer Gruß gilt:

in Kamenz

Herrn Peter Wähler am 18.06.2016 zum 75. Geburtstag
Frau Annelies Musil am 19.06.2016 zum 90. Geburtstag
Herrn Werner Mehnert am 22.06.2016 zum 85. Geburtstag

in Bernbruch

Herrn Rudolf Hein am 18.06.2016 zum 90. Geburtstag

in Gelenau

Herrn Manfred Pönisch am 21.06.2016 zum 75. Geburtstag

in Lückerdorf

Herrn Siegfried Minkwitz am 18.06.2016 zum 80. Geburtstag
Frau Annerose Wichmann am 23.06.2016 zum 80. Geburtstag
Herrn Werner Simmang am 23.06.2016 zum 75. Geburtstag

Das Fest der „Eisernen Hochzeit“

feiert am 22.06.2016 das Ehepaar Marianne und Helmut Vetter aus Kamenz.

Wir gratulieren den Ehejubilaren recht herzlich und wünschen noch viele gemeinsame Jahre in Glück und Gesundheit.

Die Stadtverwaltung Kamenz